

Sonderregelungen für Hochwasser-Opfer aus dem Kreis Taxi/Mietwagen – Krankentransporte

Die Ersatzkassen werden pragmatisch verfahren und unbürokratische Lösungen finden.

In den meisten Verträgen für den Taxi/Mietwagen Bereich sind bereits entsprechende Formulierungen aufgenommen. Z.B. „Macht ein Beförderer eine längere Fahrstrecke geltend, sind die Gründe hierfür bei der Rechnungslegung anzugeben.“ Vor diesem Hintergrund besteht u.E. ausreichend die Möglichkeit entsprechend verlängerte Fahrten gegenüber unseren Mitglieds-kassen geltend zu machen. Hierbei sollte die Verordnung auf jedem Fall mit „HW“ oder „Hochwasser“ gekennzeichnet werden.

Selbstverständlich behalten somit auch die ausgesprochenen Genehmigungen für medizinisch notwendige Fahrten, auch für die geänderten Abhol- und/oder Zielorte ohne Neuausstellung, ihre Gültigkeit bei.